



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.1 Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte, auch in Wirtschaftsstreitigkeiten („commercial courts“)

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Rückgang der Klagen vor den Zivilgerichten und insbesondere vor den Kammern für Handelssachen erörtert. Sie bekräftigen ihre bei der Frühjahrskonferenz 2017 an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerichtete Bitte, schnellstmöglich die Ursachen der Entwicklung der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten zu erforschen.
2. Sie unterstreichen die Bedeutung einer rechtsstaatlichen, kompetenten und effizienten Justiz auch für die deutsche Wirtschaft. Unternehmen brauchen leistungsfähige Gerichte, vor denen sie Streitigkeiten zügig und rechtssicher klären lassen können. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen mit Blick auf den Brexit ferner die Notwendigkeit, den guten Ruf der deutschen Justiz im internationalen Wettbewerb weiter zu stärken.



3. Sie sprechen sich dafür aus, die Gerichts- und Verfahrensstrukturen auf Möglichkeiten der Verbesserung zu untersuchen, um komplexe und häufig umfangreiche Wirtschaftsstreitigkeiten auch künftig qualitativ und zeitlich bestmöglich bewältigen zu können.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister richten zu diesem Zwecke unter der Federführung von Hamburg und Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe – gegebenenfalls unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft, der Anwaltschaft sowie der Richterschaft – ein, um die Gerichts- und Verfahrensstrukturen in wirtschaftsrechtlich bedeutenden Gebieten auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Abschlussbericht soll zur Frühjahrskonferenz 2019 vorgelegt werden. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen